Ausbildungsfonds Pflege | Hamburg

Information für Bewohnerinnen und Bewohner stationärer oder solitärer Kurzzeitpflegeinrichtungen bzw. Gäste teilstationärer Pflegeeinrichtungen zum Umlageverfahren für die Ausbildung zur Gesundheits- und Pflegeassistenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bewohnerinnen und Bewohner stationärer oder solitärer Kurzzeitpflegeeinrichtungen bzw. Gäste teilstationärer Pflegeeinrichtungen sind Sie auf pflegerische Unterstützung angewiesen. Für die Durchführung dieser Pflegeleistungen werden in ausreichender Anzahl fachlich gut ausgebildete Pflegekräfte benötigt.

Um einem Mangel an Ausbildungsplätzen entgegenzutreten und die Zahl der Auszubildenden zu erhöhen, hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg im April 2013 beschlossen, ein Umlageverfahren zur Finanzierung der Ausbildung in den (damaligen) Altenpflegeberufen einzuführen. Zuständige Stelle für die Umsetzung des Finanzierungsverfahrens in Hamburg ist die Ausbildungsfonds Pflege Hamburg gGmbH, die mit Zustimmung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg mit dieser Aufgabe „beliehen“ wurde.

Das landesrechtliche Verfahren sieht vor, dass die Kosten für die Ausbildung von qualifiziertem Pflegepersonal auf alle Pflegebetriebe in Hamburg gleichermaßen umgelegt werden. So soll erreicht werden, dass die ausbildenden Betriebe und deren Bewohner bzw. Gäste finanziell nicht gegenüber Einrichtungen benachteiligt werden, die nicht selbst ausbilden. Durch einen einheitlichen täglichen Zuschlag auf die Pflegekosten wird eine Wettbewerbsverzerrung vermieden. Alle Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen oder Gäste von teilstationären Pflegeeinrichtungen in Hamburg werden – wie auch alle ambulanten Pflegekunden – gleichbehandelt.

Der tägliche Zuschlag für Ausbildung wird in der zwischen Ihnen und der Einrichtung getroffenen Vereinbarung gesondert ausgewiesen.

Für das Kalenderjahr 2027 ergibt sich der einheitliche Zuschlag zu den Pflegesätzen – zur Finanzierung der Ausbildungskosten in den von Ihnen genutzten stationären, teilstationären oder Kurzzeitpflegeplätzen – wie folgt:

- **01.01.2027 – 31.12.2027**
  2,13 € / Platz / Tag in der Tagespflege
  4,43 € / Platz / Tag in der solitären Kurzzeitpflege
  2,47 € / Platz / Tag in der vollstationären Pflege

Im Interesse einer weiterhin gleichbleibend hohen Qualität der angebotenen Pflegeleistungen in Hamburg durch gut ausgebildetes Personal hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Nähere Informationen über die rechtlichen Grundlagen und die Durchführung des Verfahrens finden Sie auf der Internetseite der Ausbildungsfonds Pflege Hamburg gGmbH unter https://www.ausbildungsfonds-hh.de/home-ausbildungsumlage-gpa/

28.10.2026